

OTTO SCHILY  
Rechtsanwalt

Anlage 3 zum Protokoll vom 1. Dezember 1976

3458 / 89

12815

1 Berlin 15, den 30. November 1976  
Schaperstraße 151  
(gegenüber der Freien Volksbühne) V/SI  
Telefon 803 70 71 / 72

Oberlandesgericht Stuttgart  
2. Strafsenat  
Asperger Straße  
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache  
././ Baader u.a.  
(hier: Gudrun Ensslin)  
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,


Herrn Rechtsanwalt Rolf Becher,  
[REDACTED] 5000 Köln 1, als  
Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden, daß er über einen Zeitraum von mehreren Monaten die finanziellen Zuwendungen, die der Zeuge Ruhland nach seiner Haftentlassung über die Sicherungsgruppe Bonn erhalten hat, an ihn weitergeleitet hat.

Der Zeuge wird ferner bekunden, daß er eine Erklärung abgeben mußte, in der er sich verpflichtete, die entsprechenden Geldbeträge an den Zeugen Ruhland auszuführen und über die Herkunft der Geldbeträge Stillschweiger zu wahren.

- 2 -

Außerdem wird der Zeuge bekunden, daß der Zeuge Ruhland - entgegen den Angaben der Zeugin Fisch - weitere Zahlungen über ihn, Rechtsanwalt Becher nicht abgelehnt hat, sondern daß die Umstellung der Zahlungen auf einen Absender "Werner Freund" lediglich zur Verschleierung der Herkunft der Geldbeträge vorgenommen worden ist.

  
Rechtsanwalt